

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 9

Artikel: Junge Generation und Sozialpolitik
Autor: Aeschbach, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wäre weniger die Spekulation, die zu Abbrüchen und Neubauten führte, sondern es wäre mehr oder weniger der natürliche Rhythmus des architektonischen und hygienischen Fortschrittes. Die kapitalreiche Schweiz kann sich im übrigen eine rasche Erneuerung ihrer Wohnstätten ohne weiteres leisten.

Der Mensch erhielte dadurch eine noch größere Chance zu persönlicher Freiheit. Nicht nur würde er sich von ewigen Grundlasten befreien; er würde bei solcher Bodenbewirtschaftung auch dokumentieren, daß ihm die Eigentumsverhältnisse beim Wohnungs- und Siedlungsbau nicht Selbstzweck sind. Außerdem hätten die einzelnen Menschen sowie die Behörden späterer Generationen größere Gleichheit der Chancen und mehr Möglichkeiten zu neuen Gestaltungen im Siedlungs- und Städtebau.

KARL AESCHBACH

Junge Generation und Sozialpolitik

Das Recht auf Wohnraum als zentrales Problem

Um eines gleich vorweg klarzustellen: hier soll nicht von den Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren die Rede sein, sondern von der jungen Generation im politischen und sozialen Sinne, von den jungen Familien und Stimmbürgern zwischen 25 und 40 Jahren. Im gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen, ist diese Generation die aktivste: sie bildet neue Familien, sie erzieht die heranwachsende Jugend und bestreitet die erheblichen Kosten, die Kinder verursachen. Gleichzeitig ist diese Generation die Hauptträgerin aller sozialpolitischen Maßnahmen. Diese Generation, im Vollbesitz ihrer Erwerbsfähigkeit, trägt nicht nur die Kosten für die noch unselbständige Jugend, sie trägt gleichzeitig auch einen großen Teil der Kosten der Hilfe für alle alten, invaliden und kranken Mitmenschen. Von der sozialen Gesundheit und dem wirtschaftlichen Wohlergehen dieser Generation hängt wesentlich das Schicksal der gesamten Gesellschaft ab.

Wie stellt sich nun diese Generation zur Sozialpolitik ein? Grundsätzlich sicher positiv. Unser Sozialversicherungswesen als eine kollektive Vorsorge für Alter, Invalidität und Krankheit ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Die junge Generation, die selber sogar ein sehr ausgeprägtes Streben nach sozialer Sicherheit zeigt, leistet ohne Zögern ihren Anteil an diese großen Gemeinschaftswerke – im Bewußtsein, im eigenen Alter oder in der eigenen Not von diesen Beitragsleistungen auch selber profitieren zu können. Und wo immer es galt, dieses Sozialversicherungssystem auszubauen oder es durch

kantonale und kommunale Zuschüsse zu ergänzen, haben auch die jüngeren Stimmbürger ihre Zustimmung nicht verweigert. Ohne daß dies öffentlich zum Ausdruck kommt, läßt sich daraus auch eine Billigung der Tendenz unserer Zeit erkennen, die immer mehr die kollektive Vorsorge an die Stelle der Fürsorge setzt, den Rechtsanspruch an die Stelle der umständlich kontrollierten behördlichen Hilfe. Aber das ganze Verhältnis der jungen Generation zur Sozialpolitik bleibt verständlicherweise passiv, muß sie doch in erster Linie zahlen, während sie nur in geringem Maße selber von der sozialen Vorsorge profitiert.

Die Konjunktur schafft neue Probleme

Wesentlich für das Verhältnis der jungen Generation zur Sozialpolitik ist nun, daß die Hochkonjunktur der letzten Jahre nicht nur Wohlstand, sondern auch neue soziale Engpässe geschaffen hat. Da ist vor allem an die chronische Wohnungsnot in den städtischen Zentren zu denken, die nach dem heute geltenden Bodenrecht ungehemmt spekulativ ausgenützt werden kann. So kommt es zur gefährlichen Situation, daß die junge Generation als Hauptträgerin der gesamten Sozialpolitik plötzlich selber auch hilfsbedürftig wird oder sich doch mit ernsten wirtschaftlichen Sorgen plagen muß.

Überraschenderweise sehen wir uns also einer Situation gegenüber, in welcher die junge Generation in den teuren Neubauten gegenüber der mittleren und älteren Generation, die in den billigeren und (noch) mietpreisgeschützten Altwohnungen sitzt, offensichtlich benachteiligt ist. Diese Benachteiligung ist heute derart kraß, daß die ganze Politik des sozialen Ausgleichs ernsthaft gefährdet ist, weil große Teile der jungen Generation kaum mehr in der Lage sind, einen «Überschuß» für die nicht mehr erwerbstätige – und ständig wachsende – Schicht der Alten, Invaliden und Kranken abzuliefern. Mietzinse, die einen Dritt bis die Hälfte des Einkommens absorbieren, erlauben keinen sozialen Ausgleich mehr – vielmehr bedarf die Mehrheit der «Neubauten-Generation» selber eines Ausgleichs.

Wohnungsbau – eine öffentliche Aufgabe!

Es ist hinreichend bekannt, daß von den Eigentümern der Altwohnungen die geschilderte Diskrepanz als angeblicher «Beweis» für die Notwendigkeit der Beseitigung der Mietpreiskontrolle angeführt wird. Diese These ist von sozialdemokratischer Seite immer wieder stichhaltig widerlegt worden, und der Leser wird es mir erlauben, diese Argumentation zu überspringen. Nach dem Gesagten muß es einleuchten, daß die Lösung nicht darin bestehen kann, die billigen Altwohnungen zu verteuern, sondern umgekehrt die viel zu teuren und sozial einfach untragbar gewordenen Neubaumieten zu verringern.

In der Wohnungsnachfrage ist die junge Generation am meisten und am dringendsten an einer Lösung des sozialen Ausgleichs interessiert. Auf diesem Gebiet hat sie selber Forderungen an die Sozialpolitik zu stellen. Und diese Forderungen werden heute erst zum kleinsten Teil erfüllt. Die Zahl der subventionierten Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen ist viel zu gering, die Wartefristen erstrecken sich über Jahre, und die Subventionsvorschriften sind in mancher Beziehung zu eng geworden. Die Einkommensgrenzen stehen nicht mehr in Übereinstimmung mit dem gestiegenen Lebenskostenindex, und die Zuteilung an Wohnraum, der prinzipiell auf einen Wohnraum pro Kopf der Familie beschränkt ist (so in der Stadt Zürich) liegt unter der Wohn-dichte, die dem heutigen Stand der Wohnkultur entspricht und sozialpolitisch wünschbar wäre.

Das ist die Folge einer Politik, die sich darauf beschränkt, die dringendsten Nöte zu lindern, ohne den Problemen an die Wurzel zu gehen. Auf einem der wichtigsten Sektoren der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist es dem Bürgertum gelungen, seine retardierende Doktrin durchzusetzen. So gelang es den bürgerlichen Parteien in Zürich, 1952 eine Vorlage über den Bau 1000 kommunaler Wohnungen zu Fall zu bringen. Seither hat die städtische Wohnbaupolitik im Vergleich zu früheren Perioden eine starke Einschränkung erfahren.

Diese Situation veranlaßte Oberrichter Dr. Fritz Egg, am 12. November 1958 im Gemeinderat von Zürich folgende Schriftliche Anfrage einzureichen:

«Seit einer Reihe von Jahren hat keine wesentliche Förderung des Wohnungsbau durch die öffentliche Hand mehr stattgefunden, so daß sich auf dem Gebiete des Bauwesens die sogenannte freie Wirtschaft voll entfalten konnte. Das Ergebnis dieser freien Wirtschaft liegt nun vor. Es bestand per Ende 1957 in einem Leerwohnungsbestand von 13 (dreizehn) leerstehenden Wohnungen in der ganzen Stadt Zürich, das heißt in einem Leerwohnungsbestand von 0,009 Prozent aller Wohnungen. Von diesen 13 Wohnungen beträgt der Mietzins zudem in 9 Fällen 2501 Franken bis über 4000 Franken.

Ist der Stadtrat unter diesen Umständen der Meinung, daß die freie Wirtschaft geeignet sei, die Wohnungsfrage zu lösen und einen genügenden Vorrat billiger Wohnungen zu beschaffen?

Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, Wohnungsbau und Wohnungswesen sollten zur Gemeindeaufgabe im Sinne von Artikel 6 b der Gemeindeordnung erhoben werden?»

Auf die Hauptfrage antwortete der Zürcher Stadtrat – ein Jahr später – wie folgt:

«Gemäß Artikel 6, lit. b, der Gemeindeordnung sind Ausgaben, die in Erfüllung einer von der Gemeinde ohne Kreditbegrenzung beschlossenen Gemeindeaufgabe gemacht werden, von der Gemeindeabstimmung ausge-

nommen. Würden die Stimmberchtigten also einer Vorlage zustimmen, welche die Förderung des Wohnungsbau als Gemeindeaufgabe erklärt, müßten der Gemeinde künftig keine Wohnbaukredite mehr unterbreitet werden. Für ein Teilgebiet der Wohnbauförderung – nämlich die Gewährung von Darlehen, die Abgabe von Bauland und die Beteiligung an gemeinnützigen Baugenossenschaften nach vom Großen Stadtrat erlassenen Grundsätzen – ist dieser Weg bereits in der Gemeindeabstimmung vom 31. August 1924 beschritten worden. Für alle andern Formen, wie Beiträge und Kapitalzinszuschüsse, mußten zu verschiedenen Malen die Stimmberchtigten ihre Zustimmung geben. Die betreffenden Abstimmungsvorlagen und ihre Vertretung vor der Gemeinde wirken somit als ein Element der Willensforschung und Willensbildung. Der Stadtrat hält deshalb diese Regelung aus staatspolitischen Gründen für richtig. Nur so wird das Interesse der Einwohner an den Nöten und an der Entwicklung unseres Gemeinwesens wachgehalten.»

Der mehrheitlich bürgerliche Stadtrat von Zürich benützt also dürftige «staatspolitische Gründe» als Vorwand, um einer der Grundfragen heutiger Kommunalpolitik auszuweichen. Bedauernd stellt er fest, daß trotz allen Anstrengungen zumindest vorläufig nicht mit einer Normalisierung des Wohnungsmarktes gerechnet werden könne. Trotzdem soll an der geltenden Ordnung, die jede einzelne öffentliche Initiative auf diesem Gebiet von der Gunst eines leicht beeinflußbaren Souveräns abhängig machte, nicht gerüttelt werden – ironischerweise deshalb, um das Interesse der Einwohner an den Nöten des Gemeinwesens (also ihrer Mitbürger) wachzuhalten!

Je mehr sich indessen die spekulative Zuspitzung der privatwirtschaftlichen Mietentreiberei verschärft, um so mehr muß es einleuchten, daß Abhilfe nur zu schaffen ist, wenn sich die öffentliche Hand entschließt, die Wohnbaupolitik der Gemeinden und der gemeinnützigen Genossenschaften auf viel breiterer Basis als bisher an die Hand zu nehmen. Die Miete ist zu einem sozialpolitischen Gegenstand erster Ordnung geworden, und von ihrer Höhe wird es wesentlich abhängen, wie weit das ganze System unseres Sozialstaates ausgebaut werden kann. Es muß zumindest damit gerechnet werden, daß eine von hohen Mieten bedrückte junge Generation sich künftigen sozialpolitischen Forderungen zu ihren Lasten widersetzen wird.

Der Standard einer neuen, sozialen Wohnkultur

Vom Standpunkt der jungen Generation aus muß also gefordert werden, daß die öffentliche Wohnbaupolitik nicht nur den subventionierten «sozialen Wohnungsbau» stärker vorantreibe, sondern daß auch der allgemeine öffentliche Wohnungsbau forciert werde, der wenigstens soweit subventioniert wird, daß er für Einkommen zwischen 8000 und 12 000 Franken tragbare

Mieten ergibt, und zwar ausdrücklich bei einem Wohnstandard, wie er dem heutigen Empfinden entspricht. Denn die Subventionsvorschriften des sozialen Wohnungsbau sind ihrer Konzeption nach noch dieselben wie vor zwei oder drei Jahrzehnten. Sie gehen darauf aus, die augenfälligste Not zu lindern, wirken aber zumindest für die heutige junge Generation als bloßer Notbehelf und nicht als dauernde Sanierungslösung. Eine Wohndichte von einer Person pro Wohnraum liegt bereits heute über dem gesamtstädtischen Durchschnitt Zürichs. Die subventionierten Wohnkolonien sind die Quartiere mit der größten Wohndichte und können unter diesem Gesichtswinkel jedenfalls nicht als die Fahnenträger einer neuen Wohnkultur gelten.

Die kulturelle Tendenz unserer Zeit geht ja dahin, einer kleiner gewordenen Familie mehr Wohnraum als früher zur Verfügung zu stellen. Das ist das Ziel, das auch sozialpolitisch als erstrebenswert erklärt werden muß. Wir dürfen die wünschenswerte Limite ungefähr bei 0,75 bis 0,8 Personen pro Wohnraum ansetzen: Die «Normalfamilie» mit einem oder zwei Kindern in vier oder fünf Wohnräumen. Einen Wohnraum «mehr als nötig», das gibt jenen Lebensraum, den wir heute in unseren Stadtwohnungen oft so sehr vermissen. Die meisten Angehörigen der jungen Generation wären auch bereit und in der Lage, für diesen Wohnraum etwas mehr zu bezahlen als für die subventionierte Wohnung im sozialen Wohnungsbau, aber die wenigsten sind in der Lage, auf die Dauer eine ihren Wünschen entsprechende Wohnung im freien Sektor des Wohnungsmarktes zu mieten. Zwischen sozialem und spekulativem Wohnungsbau klafft eine Lücke von mindestens 100 Prozent der sozialen Mieten. Die junge Generation fällt zwischen Stuhl und Bank, denn ihre Wünsche und ihre Kaufkraft liegen im Bereich dieser Lücke. Es fehlt eine Zwischenstufe im Wohnungsangebot.

Eine soziale Mietpolitik für die junge Generation

Angesichts der Schwierigkeiten auf dem Sektor Wohnungsbau mag es vermessene scheinen, eine Wohndichte von 0,75 bis 0,8 Personen pro Wohnraum als wünschbar zu erklären – eine Wohndichte, wie sie heute noch ausgesprochen «bürgerlichen» Stadtquartieren vorbehalten ist. Aber es gibt keinen Grund, weshalb dies länger ein Privileg sein soll, und es kann kaum bezweifelt werden, daß unter tragbaren wirtschaftlichen Bedingungen die Wohndichte sofort sinken würde. Die wohnkulturellen Ansprüche sind gestiegen, und die gesteigerten Bedürfnisse sind angesichts der engen städtischen Nachbarschaft auch sehr wohl gerechtfertigt.

Daraus ergibt sich die Forderung nach einer Intensivierung und Differenzierung der sozialen Anstrengungen auf dem Wohnungsmarkt durch die öffentliche Hand und die Wohnbaugenossenschaften. Es muß jene Zwischenstufe im Angebot geschaffen werden, die bei geringerer Subventionierung

und damit weniger strengen Vorschriften ein «modernes» Wohnungsangebot zu tragbaren Mieten ermöglicht. Nutznießer dieses Angebotes würde in erster Linie der «untere Mittelstand» sein, also die qualifizierten Schichten der Arbeiterschaft, die Angestellten und große Teile der freien Berufe. Altersmäßig wäre es vor allem die junge Generation, die profitieren würde.

Wir müssen anerkennen, daß durch die Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht nur die unteren, sondern auch die mittleren Schichten der Bevölkerung in Bedrängnis geraten sind. Die Sozialpolitik im Wohnungssektor darf sich nicht länger auf die bedürftigsten Schichten allein erstrecken, denn bereits zeigt sich in den Großstädten eine neue Art von Bedürftigkeit – dann nämlich, wenn wirtschaftlich gesunde Familien plötzlich gezwungen werden, in eine zu teure Neubauwohnung zu übersiedeln, wodurch in kurzer Zeit ihr bisher geordnetes Budget zerstört wird. Es gibt heute weniger offensichtliches Elend, aber sehr breite Schichten, deren finanzielle Verhältnisse sehr knapp sind. Gerade diese Schichten aber, wir wiederholen es, sind die Hauptträger der gesamten Sozialpolitik, und auf ihrem Wohlergehen beruht das Gebäude unseres Sozialstaates. Darum ist eine neue Phase der Sozialpolitik notwendig, deren Hauptziel die Gesunderhaltung der breiten Masse sein muß.

Selbstverständlich muß dieses Ziel in erster Linie durch die Wirtschaftspolitik angestrebt werden: durch die Sicherung angemessener Löhne und die Vermeidung unnötiger Teuerung. An der Sozialpolitik aber ist es, untragbar gewordene Lasten im einzelnen zu mildern. Darauf wartet die junge Generation, die in ihrer großen Mehrheit gezwungen ist, gleich zu Anfang ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit die schwere Hypothek einer zu teuren Neuwohnung auf sich zu nehmen.

Das Recht auf genügend Wohnraum

Man mag alle diese Forderungen als politisch unrealisierbar zurückweisen. Man wird auch die Frage aufwerfen, woher die öffentliche Hand die enormen Mittel nehmen soll, die sie benötigen würde, um aus eigener Initiative eine große Zahl guter und finanziell tragbarer Wohnungen zu bauen. Die Antwort darauf liegt in der Geschichte der sozialdemokratischen Postulate selbst: das *Recht auf Arbeit*, auf Vollbeschäftigung, angemessene Arbeitszeit und Löhne, diese Grundforderungen haben unser Land noch vor vier kurzen Jahrzehnten mit einem Generalstreik erschüttert. Heute ist der Gedanke der Vollbeschäftigung und wirtschaftlicher Stabilität Allgemeingut geworden. Ein anderes Postulat, das *Recht auf Bildung*, nähert sich schrittweise seiner Verwirklichung. Seine grundsätzliche Berechtigung wird von keiner Seite mehr bestritten.

Nun gilt es, dem heutigen Bodenrecht, das sich der Bodenspekulation gegenüber als völlig unwirksam erweist, eine neue Norm entgegenzusetzen:

das *Recht auf genügend Wohnraum*. Genügend erschwinglicher Wohnraum ist ebenso eine unabdingbare Voraussetzung eines anständigen Lebens wie Arbeit, Bildung, Nahrung und Gesundheit. Es wird auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Postulates viel hartnäckigen politischen Widerstand zu überwinden gelten, denn ohne spürbare Einschränkungen der privaten Verfügungsgewalt über Grund und Boden geht es nicht ab, und es wird einer eindringlichen Aufklärungsarbeit im ganzen Volke bedürfen, um die politische Mehrheit für die notwendigen Maßnahmen zu sichern. Aber der Kampf ist nicht aussichtslos, denn er wird für eine gerechte Sache geführt – und ohne dieses Bewußtsein wäre seit jeher die politische Arbeit der Linken ungetan geblieben.

Jacques Schmid gestorben

Die «Rote Revue» möchte alt Nationalrat Jacques Schmid, der im Alter von 78 Jahren gestorben ist, ehren, indem sie zwei Stellen aus seinem Buch «Unterwegs 1900–1950» in Erinnerung ruft, die besser als alle Lobesworte den Menschen und Politiker Jacques Schmid charakterisieren.

*

In meiner langen Tätigkeit als sozialdemokratischer Politiker stand ich immer auf dem Standpunkt, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um die materielle Lage der untersten Volksschichten zu verbessern und ihr kulturelles Niveau zu heben. Damit geriet ich oft in Gegensatz zu jenen Dogmatikern, die, wie mit Scheuklappen angetan, eine theoretische Linie irgendeines Heiligen aus der Sternenwelt Utopias verfolgten und die Abweichungen davon sozusagen mit dem Metermaß registrierten. Das Leben selbst aber hat mir recht gegeben, denn in seinem Mittelpunkt steht der Mensch, der es in allen seinen Bewegungen immer wieder meistern muß.

Die Reife der Menschen ist es ja, die für den Aufbau neuer Gesellschaftsordnungen maßgebend ist. Ohne Sozialisten ist keine sozialistische Gesellschaftsordnung möglich. Mit unzufriedenen Bürgern in Gehrock und Arbeitskittel, die aus Verärgerung und Neid die ganze Kapitalistengesellschaft unserer Zeit in die Luft sprengen möchten, mit Fanatikern des «alles oder nichts» kann man wohl niederreißen, aber nicht aufbauen. Dazu braucht es Menschen mit klarem Kopf und gutem Herzen. Menschen mit idealistischer Gesinnung und dem starken Willen, für das Wohlergehen aller Mitmenschen zu arbeiten. Und sie müssen fähig sein, sich in Geduld zu üben, denn der soziale Gedanke bricht sich in der heutigen, noch stark vom kapitalistischen